

Regelungen zu Versammlungen, Sitzungen und Elternabenden

Angesichts der COVID-19 Pandemie dürfen alle Versammlungen (Jahreshauptversammlungen, internen Abteilungssitzungen, Elternabende etc.) nur unter Einhaltung der nachfolgend aufgeführten Bedingungen durchgeführt werden.

Schutz – und Hygienemaßnahmen

- In den Gebäuden und Räumen der Veranstaltungen gilt eine generelle Pflicht zum Tragen einer geeigneten Mund-Nasen-Bedeckung.
- Während der Veranstaltungen dürfen die Mund-Nasen-Bedeckungen abgenommen werden. Sie müssen jedoch dann getragen werden, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann und wenn die Teilnehmenden sich im Raum bewegen.
- Alle Teilnehmer müssen sich vor dem Betreten der Veranstaltungen die Hände desinfizieren oder waschen (Handwäsche mit Seife mindestens 20 Sekunden).
- Der Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen Personen ist beim Betreten, Verlassen und im Inneren der Gebäude stets einzuhalten.
- Die Husten- und Nies-Etikette (Husten und Niesen in die Armbeuge) ist stets zu beachten. Bitte nicht in die Hände husten oder niesen.
- Die Räume sollen nach Möglichkeit ohne Berührung von Türklinken betreten und verlassen werden.
- Die Benutzung von sanitären Einrichtungen ist unter Beachtung der gebotenen Schutzmaßnahmen zulässig.
- Bitte lassen Sie die Stühle an Ihren Plätzen, da diese mit entsprechendem Abstand gestellt sind.
- Verzichten Sie auf engen persönlichen Kontakt, wie z. B. Händeschütteln zur Begrüßung und Verabschiedung.
- Die Teilnehmerzahl von maximal 100 Personen darf zu keinem Zeitpunkt überschritten werden.
- Geschlossene Räume sind vor und nach der Veranstaltung ausreichend zu lüften (mindestens 10-15 Minuten).

Folgende Personen dürfen nicht an den Veranstaltungen teilnehmen:

- Personen, die unter einer akuten respiratorischen / fiebrigen Erkrankung leiden.
- Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer Person mit bestätigter SARS-CoV-2-Infektion hatten.
- Personen, die einer amtlichen Quarantäne unterliegen.

Personen, die ein erhöhtes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf bei COVID-19 haben, wird in eigenem Interesse empfohlen, enge Kontakte soweit wie möglich zu vermeiden und nicht an größeren Veranstaltungen teilzunehmen. Personen, die an einer akuten Allergie leiden, die aufgrund der Symptome mit einer respiratorischen Erkrankung gleichgesetzt werden könnten, müssen hierüber einen Nachweis erbringen (Allergietest oder aktuelle Arztbescheinigung).

Kontraktdataerfassung

- Bei allen Veranstaltungen ist die Erfassung von Kontaktdaten zwecks Rückverfolgbarkeit von Infektionsketten bei einer möglichen Infektion eines Teilnehmers erforderlich. Dabei wird der volle Name, eine sichere Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse oder Anschrift), Zeitraum und Ort des Aufenthaltes dokumentiert.
- Die Kontaktdatenerfassung kann händisch (Zettel, Stift) oder auch digital erfolgen.
- Die erfassten Kontaktdaten werden nach einer vorgeschriebenen Aufbewahrungsfrist von vier Wochen vernichtet oder gelöscht.